



## STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND  
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 15.09.2023

Drucksachen-Nr. IV/013/2023

Einreicher: Presse- und Oberbürgermeisterbüro

### Informationsvorlage

		Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	am: 28.09.2023	öffentlich

### Prüfauftrag - Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten – Stadtratssitzungen barrierefrei gestalten

#### I. Prüfauftrag:

Der Stadtrat beauftragte die Stadtverwaltung durch Stadtratsbeschluss vom 30.09.2021 (AN/013/2020) zu prüfen,

- a) **ob hinsichtlich einer simultanen Übersetzung in Gebärdensprache die WHZ in der Lage ist, eine personelle Unterstützung zu ermöglichen,**
- b) **wie hoch die Kosten für die Simultanübersetzung in Gebärdensprache sind,**
- c) **für die Übersetzung von Protokollen in die „leichte Sprache“ erfolgt eine Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten und des Arbeitsaufwandes für die Stadtverwaltung.**
- d) **Außerdem erfolgt zu allererst eine Bedarfsabfrage bei Verbänden und Interessenvertretern.**

#### II. Ergebnis der Prüfung

- a) Die WHZ hat mitgeteilt, dass eine Übersetzung der Stadtratssitzungen in Gebärdensprache ausdrücklich begrüßt werde. Allerdings kann die WHZ keine personelle Unterstützung leisten, da das Übersetzen von Stadtratssitzungen eines der anspruchsvollsten Dolmetschsettings sei und die Studierenden dem noch nicht gewachsen seien.
- b) Nach einer Anfrage bei dem Landesverband für Gehörlosen Sachsen e.V., Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache, wurde ein Angebot für die simultane Übersetzung der Stadtratssitzungen eingereicht. Der Kostenvoranschlag ist auf 4 Stunden Sitzungsdauer ausgelegt und pro Stadtratssitzung werden 2 Dolmetscher anwesend sein. Für die derzeit 8 geplanten Stadtratssitzungen im Jahr 2023 würden Kosten in Höhe von circa 12.200,00 € entstehen. Werden die beiden optionalen Stadtratssitzungen durchgeführt, entstehen für das Jahr 2023 insgesamt Kosten in Höhe von circa 15.200,00 €. Dieser Kostenvoranschlag hatte eine Gültigkeit bis zum 30.11.2022. Zudem sei darauf hingewiesen, dass bei den von TV Westsachsen auf youtube eingestellten Aufzeichnungen automatisiert Untertitel angezeigt werden können.

- c) Übersetzungen von Protokollen in „leichter Sprache“ wurden nach Recherchen bei anderen Kommunen, durch diese als zeit- und kostenintensiv gewertet. Weiterhin können Texte auch von Büros für Leichte Sprache erstellt werden. Das eingereichte Protokoll in Standardsprache wird in Leichte Sprache übersetzt, durch entsprechende Bilder, Fotos oder Zeichnungen ergänzt, das Layout angepasst und von einer ausgebildeten Prüfgruppe auf Verständlichkeit geprüft. Für die Übersetzung einer Normseite ( $\approx 1800$  Zeichen/Seite), werden circa bis zu 180,- Euro berechnet. Dieser Betrag beinhaltet auch die Prüfung der Übersetzung durch eine ausgebildete Prüfgruppe. Die Kosten variieren je nach Anbieter und Komplexität der Texte und stellen somit nur einen ungefähren Richtwert dar. Die Stadtratsprotokolle haben im Durchschnitt circa 35 Seiten ohne Anlagen. Damit entstünden für eine Übersetzung von einem Stadtratsprotokoll in „leichte Sprache“ durchschnittlich Kosten in Höhe von circa 6.300,00 €, ohne eine Übersetzung der Anlagen. Zudem seien die in „leichte Sprache“ übersetzten Protokolle nicht rechtssicher. Weiterhin sind manche – formal erforderlichen – Bestandteile kaum oder gar nicht übersetzbar. Dies kann beispielsweise Beschlusstexte oder Anlagen (etwa Karten bei B-Plänen) betreffen.
- d) Im Ergebnis der Abfrage bei verschiedensten Verbänden (Behindertenbeauftragten der Stadt Zwickau, Landesverband der Gehörlosen Sachsen e.V., Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache) habe sich ein geringer Bedarf an der Simultanübersetzung in Gebärdensprache von Stadtratssitzungen ergeben.

### III. Fazit

Grundsätzlich sei die Förderung der Inklusion von beeinträchtigten Personengruppen zu begrüßen. Allerdings entstünden hinsichtlich einer Simultanübersetzung in Gebärdensprache der Stadtratsprotokolle der Stadt Zwickau nicht unerhebliche Aufwendungen. Die Übersetzung der Stadtratsprotokolle durch das Büro für Stadtratsangelegenheiten ist personell nicht umsetzbar. Auch hier entstünden der Stadt Zwickau durch Inanspruchnahme von Übersetzungsbüros erhebliche Mehrkosten. Eine Umsetzung sei allerdings grundsätzlich möglich, sofern der Stadtrat bereit ist, die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Kann Vorlage ausgereicht werden: ja  nein

15.09.2023

---

Oberbürgermeisterin